

Auswirkungen des NeMoG auf Verbraucher in Schwaben

Zusammenfassung

Auswirkungen des NeMoG auf Verbraucher in Schwaben

Zusammenfassung

Auftraggeber:	Industrie- und Handelskammer Schwaben
FfE-Auftragsnummer:	IHK-SW-02
Bearbeiter/in:	Christa Duffer Serafin von Roon
Fertigstellung:	Juli, 2017

Impressum:

Zusammenfassung des Berichts
der Forschungsgesellschaft für
Energiewirtschaft mbH (FfE)

zum Projekt:

Auswirkungen des NeMoG auf Verbraucher in
Schwaben

Zusammenfassung

Auftraggeber:

Industrie- und Handelskammer Schwaben

Kontakt:

Am Blütenanger 71
80995 München
Tel.: +49 (0) 89 158121-0
Fax: +49 (0) 89 158121-10
E-Mail: info@ffe.de
Internet: www.ffegmbh.de

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Serafin von Roon

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Auswahl und Charakterisierung von Referenzverbrauchern.....	2
3	Kostenbelastungen der Referenzverbraucher	4
4	Wirkungen der veränderten Regelung zu den vermiedenen Netzentgelten .	7
6	Literaturverzeichnis	8

1 Einleitung

Am 30. Juni 2017 wurde im Bundestag das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) beschlossen. Für den Wirtschaftsstandort Schwaben im Netzgebiet der Amprion GmbH hat die Verordnung Kostensteigerungen zur Folge. Diese werden im Folgenden für ausgewählte Referenzverbraucher abgeschätzt.

Die Berechnungen werden dabei auf Basis der zum Zeitpunkt der Studie verfügbaren Daten durchgeführt. Da nur wenige Verteilnetzbetreiber alle notwendigen Daten veröffentlichen, mussten Annahmen und Vereinfachungen für die Berechnungen getroffen werden. Die Ergebnisse haben daher indikativen Charakter, um grundsätzliche Effekte im Netzgebiet von Amprion aufzuzeigen.

2 Auswahl und Charakterisierung von Referenzverbrauchern

Die Auswirkungen des NeMoG auf Netzentgelte und Offshore-Haftungsumlage werden exemplarisch für vier Verbrauchergruppen quantifiziert:

- energieintensive Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung
- Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von über 1.000.000 kWh (ohne BesAr)
- Unternehmen mit einem Jahresverbrauch zwischen 1.000 kWh und 1.000.000 kWh
- durchschnittlicher Privathaushalt (ca. 3.500 kWh/a)

Basierend auf den Daten der Lernenden Energieeffizienznetzwerke der FfE werden für jede Verbrauchergruppe typische Volllaststunden bestimmt, aus denen sich die entsprechende Jahreshöchstlast ableiten lässt. Zusätzlich wird für jede Verbrauchergruppe eine übliche Spannungsebene abgeleitet. **Tabelle 2-1** fasst diese Daten zusammen.

Tabelle 2-1: Verbrauchskennzahlen der Referenzverbraucher

Referenzverbraucher	Spannungsebene	Jahresverbrauch (kWh)	Volllaststunden (h)	Jahreshöchstlast (kW)
Energieintensive Unternehmen (BesAr)	HS	150.000.000	5.600	26.850
Unternehmen über 1.000.000 kWh/a (ohne BesAr)	HS	10.000.000	4.200	2.370
Unternehmen von 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	MS	500.000	3.000	170
Ø Privathaushalt (ca. 3.500 kWh/a)	NS	3.500	800	4

In **Tabelle 2-2** sind zusätzlich beispielhafte Betriebe angegeben, die in die entsprechenden Verbrauchsgruppen fallen.

Tabelle 2-2: *Typischer Betrieb je Referenzverbraucher*

Referenzverbraucher	Jahresverbrauch (kWh)	Typischer Betrieb
Energieintensive Unternehmen (BesAr)	150.000.000	großer Hersteller von chemischen Erzeugnissen, Papierfabrik, Metallherzeuger
Unternehmen über 1.000.000 kWh/a (ohne BesAr)	10.000.000	mittlerer Maschinenbaubetrieb, Milchverarbeitendes Gewerbe, Kunststoffverarbeiter
Unternehmen von 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	500.000	großer Supermarkt, Bank, Bürokomplex, kleinere Brauerei

Zusätzlich wird die Anzahl der betroffenen Verbraucher je Referenzgruppe in Schwaben ermittelt (siehe **Tabelle 2-3**). Laut Angaben der BAFA sind 79 Unternehmen (Stand 2015) Teil der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAr). Die Anzahl der betroffenen Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von mehr bzw. weniger als 1.000.000 kWh wird über das Regionenmodell der FfE (FEM) /FFE-39 14/ abgeschätzt. So ergeben sich 500 bzw. 3.000 Betriebe in diesen beiden Verbrauchgruppen. Durch Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wird eine Anzahl von 830.000 Haushalten in Schwaben ermittelt /BLS-02 16/, /BLS-03 16/.

Tabelle 2-3: *Anzahl betroffener Verbraucher je Gruppe in Schwaben /FFE-39 14/, /BLS-02 16/, /BLS-03 16/*

Referenzverbraucher	Anzahl
Energieintensive Unternehmen (BesAr)	79
Unternehmen über 1.000.000 kWh/a (ohne BesAr)	500
Unternehmen von 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	3.000
Privathaushalte (ca. 3.500 kWh/a)	830.000

3 Kostenbelastungen der Referenzverbraucher

Es werden die Kostenveränderungen aufgrund der schrittweise angepassten Netznutzungsentgelte der Jahre 2019 und 2023¹ den Kosten des Jahres 2017 gegenübergestellt. Die Mehrbelastungen werden für einen regionalen Verteilnetzbetreiber in Süddeutschland berechnet. Die angegebenen Mehrbelastungen sind als Größenordnung zu verstehen, da die im Folgenden ausgewiesenen Mehrbelastungen aufgrund folgender Aspekte von den tatsächlichen Mehrbelastungen abweichen können:

- Es werden Volllaststunden und damit Jahreshöchstlasten für die einzelnen Verbrauchergruppen unterstellt. Diese variieren jedoch zwischen einzelnen Betrieben.
- Die G-Funktionen und damit das Verhältnis zwischen Leistungs- und Arbeitspreisen unterscheiden sich zwischen verschiedenen Verteilnetzbetreibern. Daher wirken sich die Mehrbelastungen, die für einen Verteilnetzbetreiber durch die Vereinheitlichung der Netznutzungsentgelte auf Übertragungsebene entstehen, auch unterschiedlich auf die neuen Leistungs- und Arbeitspreise aus.
- Die neue G-Funktion bei Vereinheitlichung der Netznutzungsentgelte der vier Regelzonen ist nicht bekannt.
- Künftig können sich durch Zunahme der dezentralen Erzeugung Leistungsbezug und Verbräuche auf den einzelnen Netzebenen und somit die Bezugsgrößen, auf deren Basis die Kosten verteilt werden, ändern.
- Für die Berechnungen werden die Netzkosten und Offshore-Anschlusskosten des Jahres 2017 zugrunde gelegt. Diese können sich bis 2019 bzw. 2023 ändern.
- Die künftige Höhe der Offshore-Haftungsumlage ist nicht bekannt.
- Solange die beihilferechtliche Genehmigung für die Neuordnung der Offshore-Kosten noch aussteht, kann die Verordnung auch eine andere Ausgleichsregelung vorsehen, die in Umfang und Wirkung zum gleichen Ergebnis führt.

Die Mehrbelastungen je Verbrauchergruppe sind in **Abbildung 3-1** bis **Abbildung 3-4** dargestellt. Für die Unternehmen der besonderen Ausgleichsregelung wurde aufgrund der angenommenen Deckelung der Offshore-Haftungsumlage von weiterhin 0,025 ct/kWh eine Spannweite angegeben, da die Mehrbelastung durch die Neustrukturierung wegfallen würde, falls weiterhin in dieser Größenordnung Kosten aus der Haftung für die Offshore-Anbindung im ursprünglichen Sinne bestehen bleiben.

¹ Die Angleichung der Übertragungsnetzentgelte beginnt ab 2019 und erfolgt schrittweise. Laut energate messenger vom 27.06.2017 ist mit dem Stichtag 1.1.2022 die Anpassung vollständig umgesetzt. Hieraus ergeben sich Anpassungsstufen von jeweils 25 % pro Jahr. Andere Quellen weisen eine Umsetzung in fünf Schritten bis 2023 aus. Die Mehrbelastung bei vollständiger Umsetzung (100 %) entspricht in beiden Fällen dem gleichen Wert. Daher wird in den Ergebnisdarstellungen das Jahr 2023 verwendet. Für die Berechnungen für 2019 wurde eine 25 % Teilanpassung angenommen.

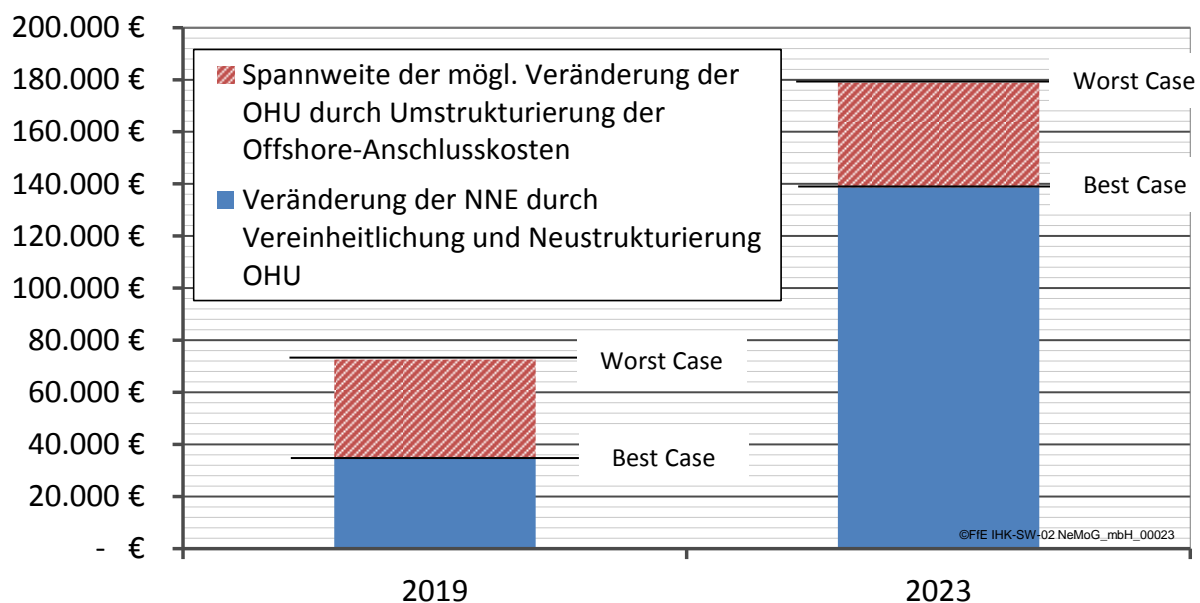


Abbildung 3-1: Mehrkosten für Unternehmen in der BesAr

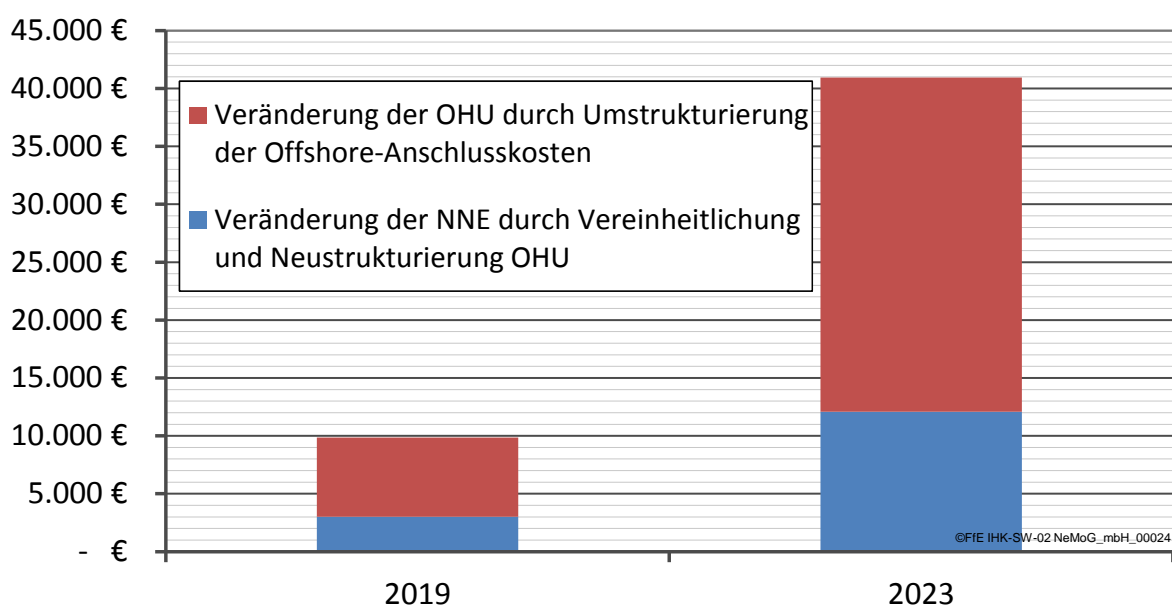


Abbildung 3-2: Mehrkosten für Unternehmen mit Jahresstromverbrauch von mehr als 1.000.000 kWh

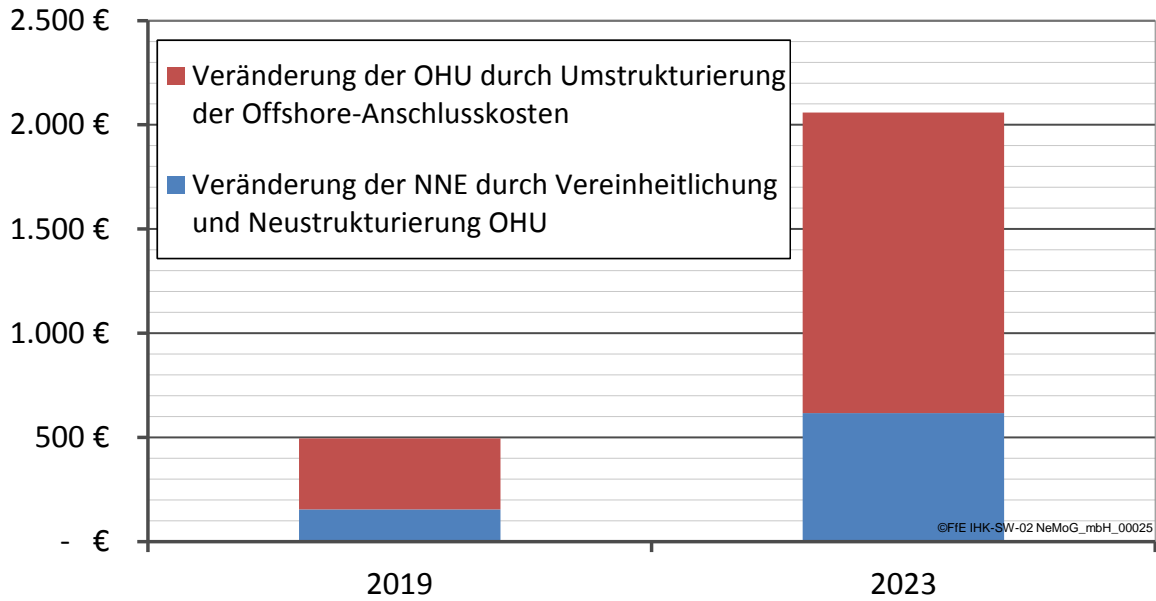


Abbildung 3-3: Mehrkosten für Unternehmen mit Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh

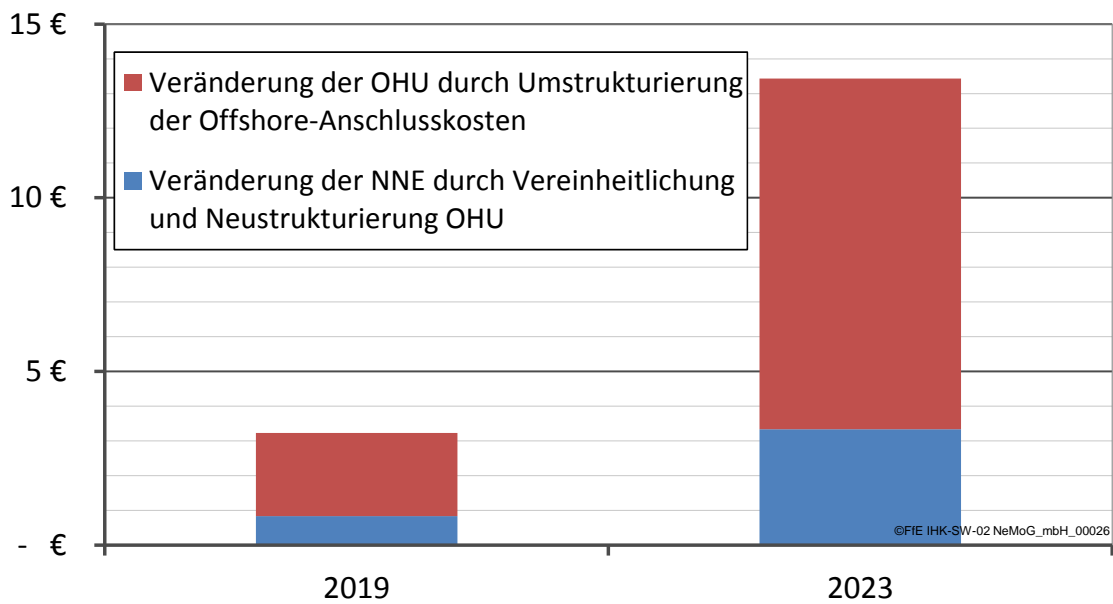


Abbildung 3-4: Mehrkosten² für private Haushalte (Ø 3.500 kWh/a)

² Ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer

4 Wirkungen der veränderten Regelung zu den vermiedenen Netzentgelten

Eine weitere Änderung, die bereits ab dem 1.1.2018 wirksam wird, betrifft die vermiedenen Netznutzungsentgelte.

Hintergrund

Dezentrale Erzeuger (z.B. KWK-Anlagen oder Erneuerbaren-Energien-Anlagen) bekommen vom jeweiligen Netzbetreiber eine Vergütung pro eingespeister kWh und für die Vermeidungsleistung. Die ursprüngliche Begründung für diese Vergütung war die Vermeidung von Netznutzungsentgelten des betroffenen Netzbetreibers bei seinem vorgelagerten Netzbetreiber durch die dezentrale Einspeisung. Diese Einsparungen hängen jedoch stark vom Einspeiseprofil des Erzeugers ab. Des Weiteren wurde der Aus- und Umbau der Verteilnetze in den letzten Jahren vor Allem durch den Ausbau der dezentralen Erzeuger erst bedingt, was häufig in der öffentlichen Diskussion als Gegenargument gegen diese Vergütung angeführt wurde.

Umsetzung

Die vermiedenen Netznutzungsentgelte werden auf der Grundlage der Entgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannwerke festgehalten. Hierbei werden auf der Ebene der Übertragungsnetze für die Berechnung die Kosten für die Offshore-Anschlusskosten und die Mehrkosten für die Erdverkabelung abgezogen. Hierbei machen im Jahr 2017 die Kosten für die Offshore-Anschlusskosten etwa 1,2 Mrd. € aus. Laut Amprion verringern sich dadurch die vermiedenen Netznutzungsentgelte auf der Höchstspannung um ca. 43 %. Diese fixierten vermiedenen Netznutzungsentgelte werden für Wind- und Photovoltaik-Anlagen aufgrund ihrer volatilen Einspeisung ab 2018 dann über drei Jahre stufenweise auf Null zurückgefahren. Für die restlichen steuerbaren Anlagen (z.B. KWK-Anlagen) beginnt dieser Abschmelzprozess erst ab 2023. Neu-Anlagen erhalten bereits ab dem 1.1.2018 keine vermiedenen Netznutzungsentgelte mehr.

Wirkung auf Erzeuger und Verbraucher

Die Vergütung für dezentrale Einspeisung sinkt im Vergleich zu heute schrittweise. Die Auswirkungen hängen vom Netzgebiet und von der Spannungsebene ab. Bei der LEW Verteilnetz GmbH betrug z.B. der Arbeitspreis für die vermiedenen Netzentgelte im Jahr 2016 0,15 ct/kWh auf der Mittelspannung und 0,30 ct/kWh auf der Niederspannung. Allerdings wurden diese Einnahmen bislang mit der EEG-Vergütung verrechnet. Für die Einspeiser, die eine EEG-Vergütung erhalten, ändert sich somit nichts. Allerdings steigt effektiv die EEG-Umlage für alle Verbraucher. Aus Verbrauchersicht reduzieren sich allerdings wiederum die Netzentgelte, da die Einsparungen, die der Netzbetreiber erzielt, an die Verbraucher weitergegeben werden. Erzeuger, die keine EEG-Vergütung erhalten, wie z.B. Kraftwerke von Stadtwerken, müssen die Mindereinnahmen ohne Kompensation verbuchen. Hier wird sich zeigen, ob diese Zusatzbelastung an die Kunden weitergeben wird.

6 Literaturverzeichnis

- BLS-02 16 Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035. In: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/byrbz/> (Abruf: 17.07.2017) (Archived by WebCite® at <http://www.webcitation.org/6s1EzNL29>). München: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2016
- BLS-03 16 Statistik kommunal 2015 - Regierungsbezirk Schwaben 09 7 - Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. In: <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/> (Abruf: 17.07.2017) (Archived by WebCite® at <http://www.webcitation.org/6s1DoEJ33>). München: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2016
- FFE-39 14 Corradini, Roger; Gallet, Marc; Conrad, Jochen; Schmid, Tobias: Globale Herausforderungen, regionale Lösungen - FfE-Regionalisiertes-Energiesystem-Model (FREM): Flächendeckendes, räumlich und zeitlich hoch aufgelöstes Energiesystemmodell. In: BWK Ausgabe 12/2014, S. 28-33. Düsseldorf: Springer-VDI-Verlag, 2014